



Senne Reit- und Fahrverein Bad Lippspringe e.V.

Reitanlage am Lönsweg, Bad Lippspringe

Stallbetriebsordnung der Stallgemeinschaft des Senne Reit- und Fahrvereins Bad Lippspringe e.V. (Stand: 14.08.2024)

Einsteller/in

Einsteller/in: _____

Straße, Hausnr.: _____

Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Emailadresse: _____

Als Ansprechpartner seitens der SG des Senne Reit- und Fahrvereins Bad Lippspringe e.V. gelten die durch die SG zwei gewählten Vertreter/innen.

Die SG und der Vorstand haben folgende Regeln vereinbart:

1. Der/die Einsteller/in muss volljährig und aktives oder passives Mitglied des Senne Reit- und Fahrvereins Bad Lippspringe e.V. sein.
2. Weitere Personen, die mit der Bewegung und/oder dem Reiten beauftragt sind, müssen ebenfalls aktives Mitglied des Senne Reit- und Fahrvereins Bad Lippspringe e.V. sein. Weitere Personen, die mit der Versorgung beauftragt sind, müssen passives Mitglied sein.
3. Jede/r Einsteller/in sorgt für eine tiergerechte, ausreichende und tägliche Bewegung und Versorgung des Pferdes.
4. Die Box muss mindestens einmal pro Woche gemistet werden. Auch die Ausläufe müssen mindestens einmal pro Woche von den Pferdeäpfeln und Futterresten befreit werden.
5. Die Box muss regelmäßig von Spinnweben befreit, die Tränke und der Trog geschrubbt, Rückstände von Futter (insbesondere Nassfutter wie Mash) beseitigt und die Fenster geputzt werden.
6. Zu jeder Box gehört ein Spind. Die eigenen Ausrüstungsgegenstände und Utensilien werden ausschließlich im Spind gelagert. Das Aufstellen von eigenen Schränken ist untersagt.
7. Zu jeder Box gehört ebenfalls ein Deckenständer. Dieser dient zum Trocknen von Ausrüstungsgegenständen und ist kein dauerhafter Lagerort.
8. Das Aufstellen von Futtertonnen ist untersagt. Vorbereitetes Futter und Medikamente werden in beschrifteten Eimern/Schalen unter dem Aufgang zum Strohboden und nicht in der Stallgasse deponiert.
9. Nach dem Misten werden Haufen auf der Miste gerade gezogen und der Weg zur Miste gefegt. Jede/r Einsteller/in beteiligt sich an der Säuberung nach der Mistabholung.
10. Hinterlassenschaften von Pferden zum Beispiel in der Stallgasse und an den Putzplätzen werden sofort beseitigt.
11. Die Putzplätze/Anbindestangen sind nach der Pflege und Versorgung des Pferdes frei von Utensilien und sauber für andere Einsteller/innen zu hinterlassen.



Senne Reit- und Fahrverein Bad Lippspringe e.V.

Reitanlage am Lönsweg, Bad Lippspringe

12. Benutzte Gegenstände wie Forke, Schaufel, Besen, etc. sind in den Vorrichtungen aufzuhängen, um das Verletzungsrisiko zu minimieren.
13. Der Stallgemeinschaft werden durch den Senne Reit- und Fahrverein Bad Lippspringe e.V. Ausläufe zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Auslauf. Die Einteilung obliegt den Vertretern/innen der SG. Der Strom auf den Zäunen bleibt dauerhaft eingeschaltet. Bauliche Veränderungen an den Ausläufen dürfen nur nach Rücksprache mit dem/r 1.Vorsitzende/n des Vereins durchgeführt werden. Schäden sind umgehend bei den den Vertreter/innen zu melden und zu ersetzen. Die SG ist für die Instandhaltung verantwortlich.
14. Die Fütterung, das Rein- und Rausstellen der Pferde liegt am Wochenende sowie an gesetzlichen Feiertagen und im Fall von Urlaub und Krankheit des/der „Futtermeisters/in“ in der Verantwortung des/der Einstellers/in. Die SG hat sich auf arbeitsteilige Dienste bei der morgendlichen und abendlichen Fütterung in einem bestimmten Turnus geeinigt. Jede/r Einsteller/in verpflichtet sich an den Diensten zu beteiligen.
15. Die Impfung gegen Influenza muss mindestens einmal jährlich veranlasst werden. Eine Impfung gegen Herpes ist nicht verpflichtend.

Das Stallgebäude ist Bestandteil des Senne Reit- und Fahrvereins Bad Lippspringe e.V. und somit gilt die allgemeine Betriebsordnung des Vereins.

Ort, Datum

(Unterschrift Einsteller/in)